

### Termine

In der Auferstehungskapelle und in der St.-Ulrichs-Kirche in Rastede, der St.-Johannes-Kirche in Hahn-Lehmden und der Willehad-Kirche in Wahnbek sind zu folgenden Uhrzeiten Trauerfeiern möglich: montags bis donnerstags: 9.00 Uhr, 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, freitags: 9.00 Uhr, 10.30 Uhr, 12.00 Uhr. Die Vergabe der Termine für die Beisetzung und das Trauergespräch erfolgt über den Bestatter in Absprache mit der Kirchenverwaltung (Tel. 04402-98737-0) und der Pfarrerschaft bzw. den Rednern.

### Grabstätte

Der Friedhof dient der Bestattung der Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rastede hatten, sowie derjenigen, die bei ihrem Tode ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Bei einer bestehenden Grabstätte muss der Grabstein und die Umrandung vor einer Erdbestattung umgehend von einem Steinmetz entfernt werden. Bitte sprechen Sie hier mit dem Bestatter oder der Friedhofsverwaltung ab, wen Sie beauftragen.

Wenn noch keine Grabstätte vorhanden ist, suchen Sie diese bitte nach Terminabsprache zusammen mit den Friedhofswärtern in Rastede, Hahn-Lehmden und Wahnbek aus. Sie sollten dabei schon entschieden haben, ob eine einstellige oder mehrstellige Grabstätte gewünscht wird und ob die Beisetzung als Sargbestattung oder Urnenbestattung erfolgen soll.

### Gestaltungsrichtlinien

Bitte beachten Sie: Auf den verschiedenen Gräberfeldern gelten unterschiedliche Gestaltungsrichtlinien! Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass auf **allen Rasenfeldern keinerlei Grabschmuck** niedergelegt werden darf. Näheres regelt die Friedhofssatzung, die bei uns erhältlich ist.

### Dauer der Nutzungsrechte

Das Ruherecht eines Sarges oder einer Urne beträgt 25 Jahre (Ausnahme: siehe I.1.). Die Ruhezeiten aller Grabstellen in einer Grabstätte laufen grundsätzlich gleich lange. Im Bestattungsfall wird die gesamte Grabstätte der Ruhezeit angepasst. Jederzeit besteht die Möglichkeit, die Nutzungsrechte über die bestehende Ruhezeit hinaus um 5, 10, 15 oder mehr Jahre zu verlängern. Die Berechnung der Fristen erfolgt taggenau.

### Friedhofsgebühren (Stand 01.05.2016)

Die Einnahmen aus den Gebühren für den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten dienen der Finanzierung der Ausgaben, die bei der Pflege des Friedhofs entstehen. Dazu zählen: Personalkosten, Entsorgungskosten, Kosten des Fuhrparks, Unterhaltskosten für die Gebäude. Die Bestattungsgebühren ergeben sich aus den Personal- und Sachkosten, die bei der Herstellung des Grabes und der Beisetzung anfallen. Daneben werden sonstige Gebühren erhoben. Die Friedhofsgebühren werden regelmäßig den tatsächlichen Ausgaben angepasst.

<u>I. Erwerb und Verlängerung des Nutzungsrechtes</u>	<u>Euro</u>
1. Kindergrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Laufzeit 10 Jahre)	160,00
2. Erd- und Urnengrab (für bis zu acht Urnen, Laufzeit 25 Jahre)	847,00
3. Erdgrab im Rasenfeld einschl. Pflege (Laufzeit 25 Jahre, nur Rastede) Grabplatte möglich	1.312,50
4. Urnengrab $\frac{1}{2}$ Grabfläche für vier Urnen (Laufzeit 25 Jahre)	628,00
5. Urnengrab im Rasenfeld für eine Urne einschl. Pflege (Laufzeit 25 Jahre) Grabplatte möglich	546,50
<u>II. Bestattungsgebühren</u>	
1. Herstellung eines Erdgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Erdbestattung)	273,00
2. Herstellung eines Erdgrabes für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr an (Erdbestattung)	546,50
3. Herstellung eines Urnengrabes (Urnenbestattung)	230,00
<u>III. Ausgrabung von Särgen und Urnen (Umbettung)</u>	
1. Umbettung eines Sarges innerhalb des Friedhofes	1.202,00
2. Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes	172,50
3. Umbettung eines Sarges nach außerhalb	655,50
4. Umbettung einer Urne nach außerhalb	86,00
Eine Genehmigung des Ordnungs- und Gesundheitsamtes ist Voraussetzung einer Umbettung. Die Gebühren hier beziehen sich auf die Freilegung des Grabes bis zur Oberkante des Sarges / der Urne. Das Herausnehmen des Sarges / der Urne und das Umbetten der Leichen muss von einem Bestattungsunternehmen durchgeführt werden.	
<u>IV. Sonstige Gebühren und Aufwandsentschädigungen</u>	
1. Benutzung der Leichenhalle	132,50
2. Benutzung der Kapelle	199,50

3. Randsteine liefern und verlegen (Wahnbek), Einzel- und Urnengrab	67,50
4. Randsteine liefern und verlegen (Wahnbek), Doppelgrab	95,00
5. Zwischenplatten (Hahn-Lehmden)	57,50
6. Rasenpflege für Grabstätten außerhalb des Rasenfeldes des „Unterm Grünen Rasen“ pro Jahr pro Grabstelle (in einem Betrag zahlbar bis zum Ende der Ruhezeit)	30,50
7. Sozialbestattung im Urnengemeinschaftsgrab im Rasenfeld (ein Nachweis der Bedürftigkeit durch das Sozialamt ist beizubringen)	385,00
8. Für besondere Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, wird die zu entrichtende Gebühr nach tatsächlichem Aufwand berechnet.	

Die vollständige Satzung ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich.  
Sie finden sie auch auf unserer Homepage <http://rastede.kirche-oldenburg.de>  
unter „Familienanlässe: Bestattung“

Bei Fragen oder für Beratungen wenden Sie sich bitte an

➤ unsere Friedhofsverwaltung

Marion Duhm

E-Mail: [marion.duhm@kirche-oldenburg.de](mailto:marion.duhm@kirche-oldenburg.de)

Denkmalsplatz 2, 26180 Rastede

dienstags und mittwochs: 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags: 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache: 0 44 02 - 9 87 37 11

➤ unsere Mitarbeiterin und Mitarbeiter vom „Team Liegenschaften“

Petra Gerdes .....0175 - 3 46 48 18

Burghard Kaper.....0160 - 98 03 78 02

Ewald Westie .....0160 - 92 94 39 94

Michael Ziemann ..... 0171 - 1 62 93 90

➤ unsere Pastoren

Friedrich Henoch (Rastede) .....0 44 02 - 43 18

Gundolf Krauel (Wahnbek)..... 0441 - 3 93 38

Michael Kusch (Rastede) .....0 44 02 - 9 83 37 85

Christoph Müller (Hahn-Lehmden).....0 44 02 - 72 30



## Bestattungen in Rastede, Hahn-Lehmden und Wahnbek

### Eine Information der Friedhofsverwaltung



Figuren und Kreuz / Eckhard Grenzer auf dem Rasteder Friedhof

(Foto: Silke Lorenz)